

---

**1794/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 22.07.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wirtschaft und Arbeit

## **Anfragebeantwortung**

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1826/J betreffend Entgeltfortzahlungen bei Katastropheneinsätzen, welche die Abgeordneten Dr. Christine Muttonen, Kolleginnen und Kollegen am 27. Mai 2004 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:**

Ausgehend von der Bedeutung der Freiwilligenarbeit für die Gesellschaft ist im Regierungsprogramm der Bundesregierung im Kapitel „Familie und Generationen“ die Einrichtung eines österreichischen Rates für Freiwilligenarbeit vorgesehen und wurde im Juni 2003 im Ministerrat beschlossen.

Dem Rat für Freiwilligenarbeit kommt ua. die Aufgabe zu, einerseits in Fragen der Freiwilligenpolitik zu beraten und andererseits als Interessenvertretung und Vernetzungsplattform der Freiwilligenarbeit und der Freiwilligen selbst zu fungieren.

Mit der Tätigkeit des Rates für Freiwilligenarbeit wird das Ziel verfolgt, in Österreich mögliche Barrieren zu identifizieren und zu beseitigen, die dem freiwilligen Engage-

ment im Wege stehen und Empfehlungen für Maßnahmen zu entwickeln, damit sich Menschen aller Altersgruppen auch zukünftig freiwillig engagieren.

Der Rat für Freiwilligenarbeit wurde gemäß dem Ministerratsbeschluss beim Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz eingerichtet und soll als Gesprächsforum und institutionalisierter Dialog zwischen den politischen Entscheidungsträgern einerseits und Vertretern der Freiwilligenorganisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen andererseits in Angelegenheiten der Freiwilligenarbeit dienen. Diesem gehören Vertreter der Freiwilligenorganisationen und Experten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressenvertretungen sowie der Ministerien an.

Die Schaffung dieses Rates korrespondiert damit mit den bisherigen Initiativen der österreichischen Bundesregierung für eine verstärkte Anerkennung und Aufwertung der Freiwilligenarbeit sowie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement.

Um die Arbeiten des Rates für Freiwilligenarbeit entsprechend effektiv gestalten zu können, wurden Ausschüsse eingerichtet. In einem dieser Ausschüsse wurde auch die Frage der Dienstfreistellung und Entgeltfortzahlung für Arbeitnehmer diskutiert, die im Rahmen von Freiwilligenorganisationen in Katastrophenfällen eingesetzt werden. In der Diskussion wurden unterschiedliche Lösungsansätze entwickelt, die im Weiteren dem Plenum des Rates vorgelegt und dort weiter beraten werden sollen. Entsprechend diesen Beratungsergebnissen werden die Vorschläge den politischen Entscheidungsträgern übermittelt. Die Beratungen des Plenums des Rates sollen im Herbst dieses Jahres wieder aufgenommen werden.

#### **Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Soweit bekannt existieren auf landesgesetzlicher Ebene folgende Regelungen für den Ersatz des Verdienstentganges für Arbeitnehmer im Fall des Katastropheneinsatzes:

Die Feuerwehrgesetze sämtlicher Länder enthalten Bestimmungen, nach denen Mitgliedern von freiwilligen Feuerwehren ein nachgewiesener Verdienstentgang auf Antrag durch die jeweilige Gemeinde oder durch das Land ersetzt wird. Weiters finden sich ähnliche Regelungen in Katastrophenhilfsdienst- oder Rettungswesengesetzen einiger Länder, etwa in den einschlägigen Regelungen Vorarlbergs oder Tirols.

**Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

Hinsichtlich der Bundesebene ist auf das Katastrophenfondsgesetz hinzuweisen, auf Grund dessen ein Katastrophenfonds eingerichtet worden ist. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bundesminister für Finanzen.

**Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:**

In den Ausschüssen des Freiwilligenrates wurden auch Vorschläge diskutiert, die das Verhältnis zwischen der Wirtschaft, der öffentlichen Hand und den Freiwilligenorganisationen betreffen.

Ziel dieser Beratungen ist unter anderem die Erzielung bzw. Verbesserung von gewinnbringenden Partnerschaften zwischen diesen Akteuren, um auf breiter Basis zu einer Aufwertung und Verbesserung der Freiwilligenarbeit zu kommen. Eine weitere Idee besteht darin, beispielhafte Partnerschaften zwischen der Wirtschaft und Freiwilligenorganisationen auszuzeichnen und diese damit positiv in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.